

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913³¹⁷ seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren habe. Die Behörde teilte ihm daraufhin mit, dass er seine deutsche Staatsbürgerschaft deswegen nicht verloren habe, da es sich bei dem sog. «Fürstentum Sealand» nicht um einen Staat i.S.d. Völkerrechts handle, da es diesem Gebilde sowohl an Staatsgebiet, als auch an Staatsvolk und an einer Staatsgewalt fehle. Gegen diesen Bescheid erhob der Betroffene Feststellungsklage gem. § 43 VerGO 1960³¹⁸ und untermauerte die Staatsqualität Sealands mit folgenden Argumenten: es lebten auf dem Flakturm ständig 30 bis 40 Personen, denen die Verteidigung der Insel sowie die Versorgung und Wartung der Aggregate obliege. Ferner stehe die Anerkennung als Staat durch die Länder Ceylon, Paraguay und Zypern unmittelbar bevor.

Seine Ausführungen versuchte der Kläger durch zwei Rechtsgutachten zu untermauern, wobei das eine vom renommierten deutschen Öffentlichrechtler Prof. *Walter Leisner* von der Universität Nürnberg-Erlangen³¹⁹ und das andere von Prof. *Béla Vitányi* von der Universität Nijmegen³²⁰ stammte. Beide Gutachten bescheinigten Sealand Staatsqualität, allerdings mit unterschiedlichen Argumenten. *Leisner* stellt in seinem Gutachten – in dem er die Angaben, die ihm von Vertretern Sealands gemacht wurden, «als richtig unterstellt» – u.a. darauf ab, dass die Anerkennung von (Diplomaten-)Pässen Sealands durch Grossbritannien und Frankreich, aber auch der BRD, den Schluss zulassen, dass diese Staaten damit einen Akt der Anerkennung Sealands, jedenfalls «als Staat», verbunden haben. Auch aus einem Schreiben der britischen Botschaft in Bonn vom 4. Juli 1973 zieht *Leisner* den Schluss, dass Grossbritannien die Staatsgründung Sealands ausdrücklich festgestellt und die Wahrnehmung von Hoheitsrechten ohne Protest zur Kenntnis genommen hat. Des Weiteren bejaht *Leisner* das Vorliegen aller vier Staatselemente sowie die Möglichkeit der Staatsgründung durch Private – der

317 RGL. 1913, S. 583.

318 BGBl. 1960 I, S. 17.

319 Rechtsgutachten über die völkerrechtliche Situation der Principality of Sealand, erstattet von Dr. Dr. Dr. Walter Leisner am 5. Februar 1975, auszugsweise zitiert in: file:///E:/www/sealand/sealand_neu/sealand_neu.data/Komponenten/k_gutachten_leisner_d.html

320 Rechtsgutachten über den internationalen Status des Staates Sealand, erstattet von Dr. Béla Vitányi am 19. Mai 1978, auszugsweise zitiert in: file:///E:/www/sealand/sealand_neu/sealand_neu.data/Komponenten/k_gutachten_vit_d.html